



Stand: 24. Juni 2026

Besondere Geschäftsbedingungen für die AFCEA Fachausstellung 2027 im World Conference Center Bonn

1. Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

1.1. Veranstaltungsort:

World Conference Center Bonn
Hauptgebäude
Platz der Vereinten Nationen 2
53113 Bonn

1.2. Veranstalter

AFCEA Bonn e.V.
Borsigallee 2
53125 Bonn
Tel.: +49 228 925 82 52
Fax: +49 228 925 82 53
E-Mail: buero@afcea.de

1.3. Ansprechpartner / Leiter Fachausstellung:

Wolfgang Quirin
Mobil: (+49) 157-50156358
E-Mail: fachausstellung@afcea.de

1.4. Termin:

Dienstag, 25. Mai bis Mittwoch, 26. Mai 2027

1.5. Öffnungszeit der Fachausstellung

Dienstag, 25. Mai 2027: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch, 26. Mai 2027: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

2. Standanmeldung und Termine für Standanmeldung/Verbindliche Buchung des Standes

Für die Fachausstellung 2027 ist das Ausstellungstool Profairs, wie im Jahr 2026, installiert. Dort erhalten sie nach ihrer Interessensbekundung und Bestätigung einen Zugang zu ihrem individuellen Ausstelleraccount, in dem sie Zusatzleistungen buchen und den Stand ihrer Buchung verfolgen können.

Termine

Freischaltung Ausstellertool / Interessensbekundung	01. Juli 2026
Anmelden „Besitzstandswahrung“/bisheriger Stand/ Standwunsch	bis 24. August 2026
Erstellen Standvorschlag durch Leiter Fachausstellung	bis 15. September 2026
Verbindliche Buchung des Standvorschlages	bis 02. Oktober 2026
Freigabe der nicht gebuchten Stände	ab 03. Oktober 2026

Anmerkung:

Für die Stände im Plenargebäude besteht keine Besitzstandswahrung. Diese werden ab 15. September 2026 zur Buchung freigegeben.

3. Standgebühren

Die Standgebühren werden je angefangenem Quadratmeter Standfläche berechnet. Für Standflächen, die Säulen am Ausstellungsstand haben, werden pro Säule ein Quadratmeter in Abzug gebracht.

Standgebühren

	Eckstand (€/qm)	Reihenstand (€/qm)
FOYER EINGANGSEBENE	380,00	345,00
FOYER GALERIE	365,00	315,00
SAAL WIEN	365,00	326,00
SAAL NAIROBI	365,00	326,00
SAAL NEW YORK/GENF (Großer Saal)	335,00	300,00
RHEINEBENE	297,00	258,00
SAAL BANGKOK	297,00	258,00
SAAL ADDIS ABEBA	297,00	258,00
AUSSENFLÄCHE	200,00	200,00

Alle korporativen Mitgliedsfirmen der AFCEA Bonn e.V. erhalten auf die Standgebühren einen Nachlass von 10%.

3.1. Standgröße

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

3.2. Enthaltene Leistungen

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Veranstaltungs- und Abbauzeit.
- Ein Standard-Elektroanschluss (230V, 3kW), incl. Verlegung und Verbrauch
- Allgemeine Reinigung der Gänge (siehe AGB).
- Reinigung des Standes vor beiden Ausstellungstagen und Entsorgungsservice.
Der Reinigungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall in üblichen Mülleimern auf dem Ausstellungstand.
- Bereitstellung von Abfallcontainern zur ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Mülls. (Die ordnungsgemäße Verbringung des zu entsorgenden Materials während des Auf- und Abbaus in die bereitgestellten Container obliegt dem Aussteller bzw. dem durch ihn beauftragten Messebauer. Für Zuwiderhandlungen wird dem Aussteller eine Gebühr von 300,00 Euro in Rechnung gestellt.)
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen.
- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen.
- Die in den AGB beschriebenen Marketing-Services für die Aussteller

3.3. Standgebühr für Mitaussteller

Die Standgebühr für Mitaussteller beträgt 1.400,00 EURO je Mitaussteller. Die Gebühr beinhaltet zwei Ausstellerausweise je Mitaussteller. Die Buchung der Mitaussteller und der gegebenenfalls erforderlichen Serviceleistungen kann ausschließlich durch den Hauptaussteller erfolgen.

3.4. Standgebühr für Startups

Die Standgebühr für Startups beträgt 1.900,00 EURO/Startup. In der Gebühr enthalten sind die

- Standgebühr auf der Ausstellungsfläche für Startups,
- 230V Standard-Stromanschluss,
- ein Stehtisch,
- zwei Hocker,
- 2 Ausstellerausweise sowie
- allgemeiner Internetzugang.

3.5. Standgebühr für Systemstände im Plenargebäude

Im Plenargebäude werden ausschließlich Systemstände mit 6 qm Standfläche (3m x 2m) zu einem Festpreis angeboten.

Kategorie A	5.000,00 EURO
Kategorie B	5.500,00 EURO

In dem Preis enthalten sind:

- Standgebühr für die Fläche
- Rückwand mit Druck (eigene Gestaltung nach Vorgabe im Messeshop)
- Standardstromanschluss (230V, 3kW)
- Beleuchtung
- Teppichboden

4. Stromanschluss

Ein Standard-Elektroanschluss (230V Schuko, 3kW), incl. Verlegung an die Standgrenze und Verbrauch ist in der Standgebühr enthalten.

Für einen höheren Strombedarf können nachfolgende Kategorien ab Januar 2027 im Messeshop für die AFCEA Fachausstellung 2027 gebucht werden:

Kategorie	Voraussichtlicher Preis (Stand 30.06.2026)	Anmerkung
230V/3kW Schuko inkl. 3er Steckdosenleiste	155,00 EUR	
CEE 16A	330,00 EUR	
CEE 32A	550,00 EUR	
CEE 63A	990,00 EUR	nur nach Einzelabsprache

Anmerkung:

Die endgültigen Preise werden mit Öffnung des Messeshops im Januar 2027 bekannt gegeben. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

5. Stornierung der Standfläche/Stornierungsgebühr

Sagt der Aussteller nachverbindlicher Anmeldung ab oder nimmt er an der Veranstaltung nicht teil, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- 25% der Standgebühr ab dem 08. Januar 2027
- 50% der Standgebühr ab dem 12. März 2027
- 100% der Standgebühr ab dem 01. April 2027

6. Veranstaltungsabsage durch AFCEA Bonn e.V.

Muss der Veranstalter aus Gründen gemäß der AGB die Fachausstellung 2027 absagen, fallen Stornierungsgebühren an:

- 20% der Standgebühr bis zum 12. März 2027
- 40% der Standgebühr ab dem 01. April 2027

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung bedingt nicht durchgeführt werden können, fallen Stornierungskosten in Höhe von

- max. 20% der Standgebühr bis zum 12. März 2027
- max. 40% der Standgebühr ab dem 01. April 2027

Muss der Veranstalter auf Grund Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die er nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung (Beginn ist der Aufbaubeginn) verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standgebühr.

7. Auf- und Abbau

Aufbau:

Samstag, 22.05.2027, 08:00–22:00 Uhr

Sonntag, 23.05.2027, 08:00–23:00 Uhr

Montag, 24.05.2027, 08:00–23:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 24.05.2027, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:

Mittwoch, 26.05.2027, 17:30–24:00 Uhr

Donnerstag, 27.05.2027, 08:00–15:00 Uhr

Hinweis:

Ein vorzeitiger Abbau (vor 17:30 Uhr) des Standes am 26. Mai 2027 ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden gemäß AGB geahndet.

8. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.

Alle Stände müssen mit einer mind. 2,50 m hohen Wand zu den angrenzenden Ständen versehen sein. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung möglich.

Gemeinsamer Wandbau mit den Nachbarständen ist nach einvernehmlichen Absprachen zwischen den Ausstellern möglich.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Weitere Auflagen zur Standgestaltung durch die Leitung der AFCEA Fachausstellung bleiben vorbehalten.

Alle Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: z.B. tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

8.1. Standhöhe

Die Standhöhe wird als höchster Punkt des Standes inklusive aller Aufbauten/Beleuchtung auf dem Stand und den Seitenwänden definiert. Bei der Standgestaltung dürfen folgende maximalen Standhöhen nicht überschritten werden

Ausstellungsbereich	Maximale Standhöhe
FOYER EINGANGSEBENE	4,00 m
vor SAAL WIEN	3,00 m
FOYER GALERIE	3,00 m
SAAL NAIROBI	3,50 m
SAAL WIEN	3,50 m
SAAL NEW YORK/GENF	3,50 m
RHEINEBENE	3,00 m
SAAL BANGKOK	3,00 m
SAAL ADDIS ABEBA	3,00 m

8.2. Standbaupläne

Die Zusendung der Standbaupläne von Ständen mit Sonder- und Traversenkonstruktionen sind genehmigungspflichtig und sind zur Überprüfung durch das Personal WCCB mit dem Betreff: "Standbaupläne FA 2027" an: **AFCEA@bonncc.com (mit cc an Fachausstellung@AFCEA.de)** zu senden. Die in der Genehmigung aufgeführten Auflagen sind durch den Aussteller umzusetzen.

Liegt keine Genehmigung vor oder sind die Auflagen nicht umgesetzt worden, darf der Stand nicht aufgebaut werden.

Für Systembaustände ist eine Vorlage der Standpläne und Genehmigung nicht erforderlich.

8.3. Mobiliar

Die Standflächen werden ohne Bodenbeläge und Mobiliar zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Mobiliar und die Bodenbeläge sind durch den Aussteller über den Messebauer zu buchen.

Dies gilt nicht für Stände im Plenargebäude.

9. Zusätzliche Auflagen

Der Aussteller verpflichtet sich zudem, die Auflagen des World Conference Centers Bonn aus den

- Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen (AnlageA)
- Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen (AnlageB) und der
- Hausordnung des World Conference Centers Bonn (Anlage C)

einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters, WCCB bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

10. Industrievorträge

Im Rahmen AFCEA Fachausstellung 2027 sind wieder zwei Vortragsräume für Industrievorträge eingeplant.

- Vortragsraum1: Plenarsaal des ehemaligen Bundestages
- Vortragsraum2: Saal ADDIS ABEBA 3

Dauer der Vorträge: 20 Minuten + 5 Minuten Diskussion

Gebühren für die Industrievorträge werden im Messeshop des Ausstellertools für die AFCEA Fachausstellung 2027 veröffentlicht.

Die Buchung der Industrievorträgen ist ab Januar 2027 im jeweiligen Ausstelleraccount möglich. Der genaue Termin wird zeitgerecht in der Terminübersicht für die AFCEA Fachausstellung 2027 (Informationen für Aussteller) veröffentlicht.

11. Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen wie z.B. Internetanschlüsse, zusätzlicher Strombedarf, Werbung, Einzelstandbewachung, Besprechungsräume etc. werden im Messeshop des Ausstellertools ab Januar 2027 angeboten und sind in diesem Tool entsprechend bestellbar.

12. Terminplan für die AFCEA Fachausstellung 2027

Der aktuellen Terminplan (Wichtige Termine für Aussteller der AFCEA Fachausstellung 2027) ist auf der AFCEA Homepage unter Fachausstellung 2027 (Informationen für Aussteller) veröffentlicht.

Auf der der Homepage sind weitere wichtige Informationen rund um die AFCEA Fachausstellung zu Standanmeldung, Bestellung Internet, Bestellung Besprechungsräume, Bestellung Vorträge etc. veröffentlicht.

13. Reichweite der Besonderen Geschäftsbedingungen

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für die AFCEA-Fachausstellung 2027 verlieren mit Ablauf des 30. Juni 2027 ihre Gültigkeit.

Anlagen:

- Anlage A: Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen im World Conference Center Bonn
- Anlage B: Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen im World Conference Center Bonn
- Anlage C: Hausordnung für das World Conference Center Bonn